

**Zeitschrift:** Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

**Herausgeber:** Bioforum Schweiz

**Band:** 44 (1989)

**Heft:** 1

**Rubrik:** VSBLO

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

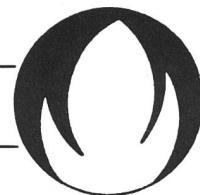
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Köpfchen, KNOSPE und Kontrolle

Die Nachfrage nach biologischen Produkten nimmt zu. Immer mehr Waren erscheinen auf dem Markt, die mit der Bezeichnung «Bio» werben und dem Konsumenten eine Beziehung zur Natur suggerieren möchten. Doch hinter dem grünen Mäntelchen stecken oftmals rein wirtschaftliche Interessen. Bezeichnungen wie «natürlich», «kontrolliert», «ökologisch» oder «biologisch» sind allesamt in der Schweiz keine gesetzlich geschützten und darum definierten Begriffe. Jeder kann sie benutzen und nach seinem Belieben aus-nützen.

Aus diesem Grunde haben sich 1980 die wichtigsten Produzentenorganisationen der biologischen Landbaumethode zum Dachverband Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbauorganisationen (VSBLO) zusammengeschlossen. Ziel dieses Verbandes ist es, durch ein gemeinsames Auftreten nach aussen dem biologischen Landbau Gehör im politischen Prozess und eine solide wirtschaftliche Basis zu verschaffen. Durch die öffentlich zugängigen «Richtlinien über Verkaufsprodukte aus biologischem Landbau» wird die biologische Landbaumethode privatrechtlich eindeutig definiert. Nur Produkte, die nach diesen Richtlinien erzeugt wurden, erhalten die eingetragene VSBLO-Schutzmarke «KNOSPE». Sie garantiert für biologische Produkte und sorgfältige Verarbeitung, für wirtschaftsunabhängige Kontrolle und Qualität.

### **Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!**

Wie sicher kann der Konsument sein, auch wirklich Ware aus biologischem Anbau auf dem Tisch zu haben?

Lizenzierte Handels- und Verarbeitungsbetriebe (Mühlen, Bäckereien, Konservenfabriken usw.) unterstehen direkt der Kontrolle der VSBLO. Sie werden periodisch kontrolliert und haben sich zur Offenbarung ihrer Bücher verpflichtet.

Für die Durchführung der Betriebskontrollen auf den Höfen sind die einzelnen Produzentenorganisationen zuständig. Ihre Berater suchen den Landwirt regelmässig auf, beraten ihn fachlich und überprüfen ihn im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien. Punkt für Punkt wird die Betriebsführung während eines solchen, kurzfristig

angekündigten Kontrollbesuches analysiert: Produktionstechnik, Kulturwahl, Viehhaltung und Fütterung, Düngerzukauf, Pflanzenschutzmittel-einsatz und Vermarktung. Anhand von Feldbesichtigungen kann beurteilt werden, ob der Einsatz von Unkraut-

Richtlinien und das Kontrollwesen der nationalen Gruppierungen überprüft und koordiniert.

### **Der Staat steht abseits**

Unter verschiedenen Malen ist versucht worden, eine gesetzliche Verankerung des biologischen Landbaus in der Lebensmittelverordnung zu erwirken. Obschon sich eine Arbeitsgruppe 1985 auf einen Verordnungstext geeinigt hatte, ist das Vorhaben in bundesamtlichen Schubladen versickert. Zwar werden Zielsetzung und Marschrichtung des biologischen Landbaus allgemein anerkannt, aber der Staat ist nicht bereit, einen zukunftsträchtigen Akzent zu setzen. An der Konsequenz und Glaubwürdigkeit des biologischen Landbaus ändert der staatliche Segen allerdings nichts. Aber er könnte eine Signalwirkung für Umstellungswillige haben.



vertilgungsmitteln oder anderen Pestiziden erfolgt ist. Im Zweifelsfalle schaffen gezielt durchgeführte Analysen Klarheit. Selbst wenn ein Bauer also bewusst betrügen wollte – seine Erfolgschancen sind nicht besonders gross.

Bei positivem Ergebnis der Betriebskontrolle erhält der biologisch wirtschaftende Betrieb einen Ausweis, der jährlich erneuert werden muss. Durch diesen ist er berechtigt, seine Ware mit der Schutzmarke der entsprechenden Produzentenorganisation, welcher der Betriebsleiter angeschlossen ist, und/oder mit der KNOSPE auszuzeichnen. Umstellungsbetriebe benützen das entsprechende Signet mit dem Umstellungsbalken (siehe Abbildung).

### **Wie ist es beim Import?**

Schwieriger gestaltet sich die Kontrolle bei der Importware, die aus dem Ausland zur Sortimentserweiterung auf den heimischen Markt kommt. Hier versucht die VSBLO durch Kooperation mit ausländischen Verbänden, durch Inspektionen, Betreuung eigener Auslandprojekte sowie durch eindeutige Deklaration Klarheit zu schaffen und gleichzeitig für optimale Qualität zu garantieren (Import-KNOSPE).

Langfristig kann damit gerechnet werden, dass die internationale Dachorganisation IFOAM (International Federation of Organic Agriculture Movements), der die VSBLO angehört, die

### **Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser!**

Biologischer Landbau ist eine Landbauform, die sich nicht an Düngerplänen und technischem Fortschritt orientiert. Wer auf diese Methode umsteigt, bringt damit eine Haltung zum Ausdruck, die das Pramat der Schöpfung vor Chemie und Technik nicht nur rhetorisch bejaht, sondern auch die Konsequenzen daraus zieht. Diese innere Haltung lässt sich nicht kontrollieren. Aber sie ist die zuverlässigste Gewähr für unsere Glaubwürdigkeit.

Die Geschäftsstelle der VSBLO (Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbauorganisationen) befindet sich in 8583 Sulgen TG. Sie wird geleitet von Dr. Ing. agr. ETH Rainer Bächi; Präsident ist Werner Scheidegger, 4934 Madiswil.

Oberstes Organ der VSBLO ist die Delegiertenversammlung, die von den Mitgliedorganisationen im Verhältnis ihrer jeweiligen Anzahl Kontrollbetriebe beschickt wird.

Alle Fragen, die die Richtlinien, das Kontrollwesen oder Sanktionen betreffen, werden von einer Aufsichtskommission behandelt und für die DV vorbereitet.

Die Aufsichtskommission wird geleitet von Otto Schmid, Ing. agr. ETH, 8615 Wermatswil.